

öffentliche GBE EU, WHO

GBE der Länder

Rheumazentrum OWL

Rheumatologen in OWL

In unklaren Fällen darf jeder Arzt Patienten zur Abklärung zum Rheumatologen überweisen

im klaren Fall einer entzündlich rheumatischen Rheumaerkrankung ist grundsätzlich der Hausarzt die Stelle, an der alles zusammenläuft

Fall A: Auftrag nur zum Ausschluß einer entzündlichen Rheumaerkrankung (nach der Checkliste Anlage 1\*\*)

Fall B: zur umfassenden Abklärung rheumatischer Beschwerden und ggf. Mitbehandlung ( nicht nur zum Ausschluss einer entzündlichen Rheumaerkrankung)

\*\*Checkliste im WL Ärzteblatt ??

Kurzbrief an den überweisenden Arzt, Kopie an den Hausarzt  
Patient geht zurück an den überweisenden Arzt. Bei Verdacht auf eine entzündliche Rheumaerkrankung oder anderem Bedarf wird der Patient auch an den Hausarzt verwiesen.

Erstuntersuchung

Fall A

Fall B

Feststellung, ob Verdacht auch aus rheumatologischer Sicht besteht oder nicht

Differenzialdiagnose, Klärung, was hinter den Beschwerden steckt

Kennziffer/Symbolnummer für Erstuntersuchung !

Ausführlicher Bericht an den überweisenden Arzt, Kopie an den Hausarzt  
Patient geht zurück an den überweisenden Arzt. Bei Nachweis einer entzündlich rheumatischen Erkrankung oder anderem Bedarf wird der Patient immer auch an den Hausarzt verwiesen

Kooperation/ Datenaustausch

Therapieeinstellung  
Kontinuierliche Betreuung situationsgerecht

Folgeüberweisung (min. 1x pro Jahr)

Zur kontinuierlichen Mitbetreuung bei gesicherter Diagnose

„Dokubogen 1x pro Jahr Befunde an den Hausarzt Aktualisierung des Patientenpasses

Evaluation/Benchmarking auf den Ebenen Q-Zirkel und über die GBE (L3.109)